

SCHWENK Edelbinder MC 5

Zusammensetzung:

SCHWENK Edelbinder ist ein hydraulisches Bindemittel nach EN 413-1 der Art MC 5.

SCHWENK Edelbinder enthält neben Portlandzement nach DIN EN 197-1 und ausgesuchten Gesteinsmehlen Zusätze, die die Verarbeitungseigenschaften steigern und die Mörtelergiebigkeit des Mörtels verbessern.

Durch eine strenge Produktionskontrolle während des gesamten Herstellungsprozesses wird eine gleichmäßige Qualität auf hohem Niveau erreicht.

Eigenschaften:

SCHWENK Edelbinder zeichnet sich durch seine hohe Ergiebigkeit, seine gute Verarbeitbarkeit, sein hohes Wasserrückhaltevermögen und seinen günstigen Festigkeitsverlauf aus.

SCHWENK Edelbinder ist chromatarm. Durch Zugabe eines Chromatreduzierers beträgt der Gehalt an wasserlöslichem Chrom VI < 2 ppm.

Verwendung:

SCHWENK Edelbinder wird vor allem zur Herstellung von Mauermörteln und Putzen verwendet und kann als Ausgangsstoff für Mauermörtel (Normalmörtel) der Mörtelgruppen I, II und IIa nach DIN V 18580 und für Putzmörtel der Mörtelgruppe P IIa nach DIN 18550, Ausgabe 01/1985 eingesetzt werden.

Dazu ergeben sich folgende Mengeneempfehlungen für die Einsatzstoffe:

Mischungsverhältnisse in Raumteilen für Putz nach DIN 18550, Ausgabe 01/1985

Mörtelgruppe	SCHWENK Karlstadter Edelkalk	Sand ¹⁾
P II a	1	3,0 bis 4,0

¹⁾ Lagerfeucht

Mischungsverhältnisse in Raumteilen für Mauermörtel (Normalmörtel) nach DIN V 18580

Mörtelgruppe	SCHWENK Zement	SCHWENK Edelbinder	Sand ¹⁾
I	—	1	4,5
II	—	1	3,0
II a	1	2	8,0

¹⁾ Lagerfeucht

Zur Herstellung von Putz- und Mauermörteln (Normalmörteln) eignen sich Gesteinskörnungsarten nach DIN EN 12620.

Für Baustellenmauermörtel müssen die Gesteinskörnungen mindestens den im Anhang B dieser Norm aufgeführten Kategorien entsprechen.

Feinanteile können i.d.R. als nicht schädlich betrachtet werden, wenn deren Gesamtgehalt in der feinen Gesteinskörnung kleiner als 3 % ist.

Die Herstellung von Baustellenmauermörtel ist nur für Normalmörtel zulässig.

SCHWENK Edelbinder MC 5

Erstprüfung:

Beim Einsatz von SCHWENK EDELBINDER für Baustellenmauermörtel nach DIN V 18580 ist eine Erstprüfung durchzuführen, wenn die Mörtelzusammensetzung von den angegebenen Mischungsverhältnissen (siehe Verwendung) abweicht.

Für die Erstprüfung gelten die Anforderungen der Vornorm.

Für den Baustellenmauermörtel sind folgende Mindestanforderungen an die Festigkeit einzuhalten:

Mörtelgruppe	Mindestdruckfestigkeit nach 28 Tagen N/mm ²	Mindesthaftscherfestigkeit nach 28 Tagen N/mm ²	Charakteristische Anfangsscherfestigkeit nach 28 Tagen N/mm ²
I	–	–	–
II	3,5	0,10	0,04
II a	7	0,20	0,08

Zusätzlich ist die Druckfestigkeit des Mörtels in der Fuge zu prüfen.

Verarbeitung:

Mit SCHWENK Edelbinder hergestellte Mauer- und Putzmörtel sollten innerhalb von 3 Std. verarbeitet werden. Bei Lufttemperaturen über 25° C verkürzt sich die Verarbeitungszeit auf 2 Std.

Erstarrender Mörtel darf nicht mehr aufbereitet werden.

Stark saugender Putzuntergrund und stark saugende Mauersteine müssen immer vorgehängt werden.

SCHWENK Edelbinder darf nicht mit Gips, Anhydritbinder und Tonerdeschmelzzement gemischt werden.

SCHWENK Edelbinder darf nicht eingesumpft werden.

SCHWENK Edelbinder darf mit Zement nach DIN EN 197-1/DIN 1164 oder bauaufsichtlich zugelassenen Zementen gemischt werden.

Um eine stetige Festigkeitsentwicklung der mit SCHWENK Edelbinder hergestellten Mörtel und Putze zu erreichen, ist eine sachgemäße Nachbehandlung sehr wichtig. Insbesondere sind die Putze und Mörtel vor Austrocknung und extremen Temperaturen im jungen Alter zu schützen.

Zusatzmittel:

Die Zugabe von Betonzusatzmitteln ist zulässig, wenn diese den einschlägigen Vorschriften entsprechen bzw. eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen und unter den in der Zulassung angegebenen Bedingungen verwendet werden.

Eine Erstprüfung ist bei der Zugabe von Betonzusatzmitteln erforderlich.

Güteüberwachung:

SCHWENK Edelbinder unterliegt einer Eigenüberwachung in unseren Werkslaboratorien und wird vom Forschungsinstitut der Zementindustrie GmbH Düsseldorf fremdüberwacht.

Lieferwerk:

Allmendingen, Karlstadt, Bernburg

Lieferung:

Abgepackt in Säcken mit 25 kg Inhalt

Lagerung:

SCHWENK Edelbinder ist trocken zu lagern und vor Feuchtigkeit zu schützen.

SCHWENK Edelbinder MC 5

Zitierte Vorschriften:	DIN EN 197-1	Zement Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen, Konformitätskriterien von Zement
	DIN EN 413-1	Putz- und Mauerbinder Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien
	DIN EN 13139	Gesteinskörnungen für Mörtel
	DIN 1164-10	Zement mit besonderen Eigenschaften Teil 10: Zusammensetzung, Anforderungen und Übereinstimmungsnachweis von Normalzement mit besonderen Eigenschaften
	DIN 18550-1,2	Putz Teil 1: Begriffe und Anforderungen Teil 2: Putze aus Mörteln mit mineralischen Bindemitteln; Ausführung (Ausgabe 01/1985)
	DIN V 18550	Putz- und Putzsysteme – Ausführung
	DIN V 18580	Mauermörtel mit besonderen Eigenschaften

Technische Beratung: Unsere Bauberatung informiert Sie in allen anwendungstechnischen Fragen.

Ulm Telefon: +49 731 9341-123 · Telefax: +49 731 9341-398
Bernburg Telefon: +49 3471 358-500 · Telefax: +49 3471 358-516
E-Mail schwenk-zement.bauberatung@schwenk.de

Verkaufsbüros: **Bernburg** Telefon: +49 3471 358-0 · Telefax: +49 3471 358-516
Karlstadt Telefon: +49 9353 797-0 · Telefax: +49 9353 797-499

Stand: Mai 2015

SCHWENK Zement KG · Hindenburgring 15 · 89077 Ulm · Telefon: +49 731 9341-0 · Telefax: +49 731 9341-416
E-Mail: info@schwenk-zement.de · www.schwenk-zement.de

Die Angaben in dieser Druckschrift beruhen auf derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie geben einen Anhaltswert für die grundsätzliche Eignung und sind durch Prüfungen und Versuche vom Verarbeiter auf den konkreten Anwendungsfall abzustimmen. Dafür sind die entsprechend gültigen Gesetze, Normen und Richtlinien sowie die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik zu beachten. Mit der Herausgabe dieses Technischen Merkblatts verlieren frühere Technische Merkblätter ihre Gültigkeit. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Es gelten für alle Geschäftsbeziehungen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen in der jeweils aktuellen Version.